

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittags- und verlängerten Mittagsbetreuung an der Grundschule Schliersee (Gebührensatzung Mittagsbetreuung)

Aufgrund des Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Schliersee folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittags- und verlängerten Mittagsbetreuung an der Grundschule Schliersee vom 25.07.2018 wird wie folgt geändert:

§ 5 (Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr für den Besuch der Mittagsbetreuung von Schülern bis 14.00 Uhr beträgt monatlich bei einer Buchung von

- | | |
|-------------|---------|
| a) 1-2 Tage | 30,00 € |
| b) 3-4 Tage | 60,00 € |
| c) 5 Tage | 75,00 € |

(2) Die Gebühr für den Besuch der verlängerten Mittagsbetreuung von Schülern bis 15.30 Uhr beträgt monatlich bei einer Buchung von

- | | |
|-------------|---------|
| a) 1-2 Tage | 45,00 € |
| b) 3-4 Tage | 75,00 € |
| c) 5 Tage | 90,00 € |

§ 2

Die Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Schliersee, den 07.04.2022



Markt Schliersee


Schnitzenbaumer
Erster Bürgermeister